

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

7. Sitzung
11. Mai 2022

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 17.04 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

**Hier: Einzelplan 13 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2713
– Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie
und Betriebe
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

– 2. Lesung –

[0061](#)
WiEnBe
Haupt(f)

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenWiEnBe – GremRef 3 – vom
25.04.2022
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie
und Betriebe
Haushaltsberatung 2022/2023**

[0061-01](#)
WiEnBe

Vorsitzender Jörg Stroedter teilt mit, dass als Tischvorlage eine Synopse verteilt worden sei, anhand derer er die zweite Lesung der Haushaltsberatungen durchführen werde. Die Synopse enthalte alle vorab eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen sowie Verweise auf die Berichte der Senatsverwaltung in der Sammelvorlage. – Weiteres Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Generalaussprache

Christian Gräff (CDU) erklärt, im Großen und Ganzen könne seine Fraktion mit dem vorgelegten Haushalt leben, wobei er auf die vorgelegten Änderungsanträge verweise. Er lobe, dass der Senator und die Staatssekretäre im persönlichen Gespräch mit den Unternehmern in der Stadt seien. Corona habe Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und den gesamten Dienstleistungsbereich sehr getroffen; hier stehe man vor großen Herausforderungen. Die Inanspruchnahme der Coronahilfen sei in diesem Jahr bescheiden. Er hoffe, dass die Instrumentarien so gestaltet würden, dass sie in der Stadt auch angenommen würden, und die Berliner Wirtschaft 2022/23 besser durch die Krise komme. Handlungsbedarf bestehe beim Thema Messe und ICC, das schon in der letzten Wahlperiode trotz anderer Verlautbarungen nicht vorangekommen sei. Daher müsse jetzt deutlich werden, wie es mit dem ICC – neben kleineren Veranstaltungen – weitergehen solle. Bei der Zukunftsfähigkeit der Messe Berlin – Digitalisierung, Weiterentwicklung – stehe man – abgesehen vom Thema IFA – vor großen Herausforderungen. Seine Fraktion werde im Hauptausschuss beantragen, zugunsten des ICC Mittel in einem anderen Einzelplan zu kürzen, denn es werde nicht ohne öffentliche Investitionen gehen. Denkbar sei ein PPP-Modell. Die Rekommunalisierungen im Energiebereich seien im Haushalt noch nicht abgebildet. Dabei gehe es nicht nur um den Umgang mit den Netzen, sondern auch um die Zukunft der Kraftwerke. Seine Fraktion sehe dies – gerade in Zeiten steigender Preise – extrem kritisch und setze hier ein Stoppschild. Er hoffe, dass die Berliner Stadtwerke kein Abladeladen für alle Berliner Betriebe im Energie- und Wasserbereich würden, sondern dass externes Management und externes Know-how bei der Energiewende Einzug hielten.

Jörg Stroedter (SPD) schickt voraus, dass er dem Senator und den Staatssekretären für die gute Beantwortung der Berichtsaufträge danke. Dass der Senator intensive Kontakte zur Wirtschaft pflege, finde in seiner Fraktion hohe Akzeptanz. Die Koalitionsfraktionen hätten viele Änderungsanträge vorgelegt und gegenfinanziert. Das Thema Messe spiele eine große Rolle. Die Messe Berlin sei durch die Pandemie in eine enorme Krise gebracht worden. Es gebe unterschiedliche Meinungen, wie es weitergehen solle. Viele wollten sich wieder begegnen, andere meinten, dass Geschäfte auch ohne eine Messe gemacht werden könnten. Die weitere Entwicklung – auch der Pandemie – kenne man nicht. Das ICC werde gebraucht; Berlin habe viele Großkongresse verloren, was auch mit Herrn Dr. Göke zusammenhänge, der sich zulasten des Landes Berlin positioniere. Die Koalition hoffe, dass die IFA bleibe, aber nicht um

jeden Preis; das Land Berlin müsse sich nicht erpressen lassen. Der Tourismus sei ein wichtiger Punkt; dazu lägen Änderungsanträge vor. Nach der Pandemie sei vieles wieder auf einem guten Weg. Senat und Abg's hätten viele Dinge retten können. Wichtig sei das Thema Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Die Ladeinfrastruktur reiche nicht aus; hier müsse deutlich mehr gemacht werden. Wenn die Chance bestehe, die Fernwärme zu rekommunalisieren, müsse diese nach Auffassung der Koalitionsfraktionen genutzt werden. Interesse bestehe auch beim Thema Gas und an der GASAG insgesamt. Die Rolle der Stadtwerke sehe die Koalition anders als die CDU-Fraktion. In Hamburg und München könne man sehen, welche Chancen in diesem Bereich bestünden, die man in Berlin ebenfalls nutzen wolle. Änderungen würden auch beim SolarZentrum und Solarförderprogramm vorgenommen. Bei erneuerbaren Energien sei die Solarenergie in Berlin von entscheidender Bedeutung. Nach dem Beschluss des Solargesetzes in der letzten Wahlperiode werde zum 1. September 2022 ein großes Förderprogramm bei der IBB an den Start gehen, für das sich bereits große Nachfrage abzeichne.

Frank-Christian Hansel (AfD) bekundet Dank an den Senator, die Staatssekretäre und die Verwaltung sowie an das Ausschussbüro für die Erstellung der Synopse. Die Wirtschaft stehe 2022/23 vor immensen Herausforderungen. Sie leide noch unter Folgewirkungen der Coronaeinschränkungen. Die Energiepreise befänden sich auf einem Allzeithoch und stiegen weiter. Die wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere für die stromintensive Industrie, die von ihr abhängigen Dienstleistungen und den Mittelstand seien immens. Der Ukrainekrieg bringe große Unsicherheiten mit sich; niemand wisse, wie lange russisches Gas noch geliefert werde und ob ein Öl- und Gasembargo verhängt werde, von dem Berlin und Brandenburg – Stichwort Schwedt – besonders betroffen wären. Die Inflation habe im April bei 7,4 Prozent gelegen, was ein Höchstwert der letzten 40 Jahren sei. Die Bundesregierung rechne im Verlauf des Jahres durchschnittlich mit 6,1 Prozent, die sicherlich deutlich überschritten würden. Der Kaufkraftverlust wirke sich auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und bringe insbesondere ärmere Familien in Bedrängnis. Wie die EZB mit Leitzinserhöhungen umgehen werde, sei unklar, wahrscheinlich sei aber, dass sie der FED folge, was zu Kostensteigerungen bei Krediten und Schuldentilgungen führe und den Haushalt belastete. Es drohe auch eine Lohn-Preis-Spirale; Die Linke freue sich wahrscheinlich schon auf die kommenden Lohnsteigerungen.

In diesem Umfeld sei es wichtig, die richtigen Weichen zu stellen, was der Senat nicht tue. Statt die Wirtschaftsförderung auf Innovationen, Hochtechnologie und tragfähige Geschäftsmodelle auszurichten, halte sich dieser mit rein ideologisch motivierten Projekten auf und richte den Fokus auf eine identitätspolitische und gruppenbezogene Förderung. Als wichtige Kriterien gölten das Geschlecht und die Herkunft; dafür stünden die neue Gründerinnenförderung und die Förderung Personen nichtdeutscher Herkunft beispielhaft. Gezielt für eine Selbstständigkeit angesprochen würden auch Geflüchtete mit temporärem Aufenthaltsstatus; weil diese zu eigenständigen Behördengängen oft nicht in der Lage seien, wie der Senat selbst einräume, sollten mehr Mittel bereitgestellt werden. Dies sei nicht unbedingt das, was Geflüchtete brauchten. Man dürfe die Frage stellen, wie tragfähig solche Selbstständigkeiten dann würden. Seine Fraktion stelle nicht infrage, dass Geflüchtete in den Arbeitsmarkt kämen, Sonderprogramme für Selbstständige zu machen, sei aber sehr zweifelhaft. Für den Irrweg einer ideologisch aufgeladenen Identitätspolitik stünden auch Mittel zur sog. Dekolonisierung Berlins, was nichts mit Wirtschaft zu tun habe und man in Berlin nicht brauche.

Seine Fraktion habe mehrere Änderungsanträge eingebracht, die die Wirtschaftsförderung entideologisierten und unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausrichten sollten.

Der Neustart nach Corona müsse jetzt erfolgen und noch 2022 abgeschlossen werden. Hierfür stünden Instrumente auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Hinzu kämen die Neustartprogramme des Landes. 2023 dürften die Mittel aus Sicht seiner Fraktion nicht mehr notwendig sein. Insolvenzen gehörten zu einer auf Wettbewerb und Innovation basierenden Marktwirtschaft. Die Coronahilfen dürften nicht zu einer „Zombiewirtschaft am staatlichen Tropf“ und fortdauernden Finanzierung gescheiterter Geschäftsmodelle führen. Für Berlin und Deutschland insgesamt sei wichtig, wie es angesichts des Ukrainekrieges mit der Energiepolitik weitergehe. Die Koalition wolle die Energiewende mit ihren Fehlern noch energischer vorantreiben, was ein Irrweg sei. Der Senat habe mit der Solarpflicht einen planwirtschaftlichen Weg eingeschlagen und nun bemerkt, dass es dafür nicht ausreichend Handwerker gebe, sodass das Solarhandwerk gefördert werden solle. Von solchen planwirtschaftlichen Ansätzen müsse man wegkommen. Sie wären bei der Energiewende auch nicht nötig, wenn die Energiewende funktionieren würde und mit Vernunft geplant und umgesetzt worden wäre.

Ein entscheidender Pfeiler sei die Nutzung der CO₂-neutralen Kernkraft wie in anderen EU-Ländern. Er verweise auf Hans-Werner Sinn und empfehle der Koalition das Buch des amerikanischen Klimaaktivisten Michael Shellenberger „Apocalypse Never“, wo die zivilreligiöse Wirkung der „Apokalypsenfetischisten der Klimawende“ beschrieben werde. Wer die von der Koalition angestrebten Klimaziele erreichen wolle, müsse die Kernkraft und Weiterentwicklungen der Kerntechnik berücksichtigen. In naher Zukunft würden hocheffiziente und sichere Generatoren der vierten Generation einsatzfähig sein, die zudem das Problem der Endlagerung drastisch reduzierten. Diese Forschung finde inzwischen ohne Deutschland und Berlin statt, der Wissenschaftsstandort Berlin dürfe bei der Kernforschung aber nicht hinter Europa und der Welt zurückbleiben. Seine Fraktion schlage ein Zentrum für angewandte Energieforschung mit Schwerpunkt Kernenergie und Wasserstoff vor, das in Kooperation mit den Berliner Universitäten und dem Helmholtz-Zentrum Berlin aufgebaut und zu einem bundesweiten Leuchtturm werden könne. Nach dem Abschalten des Forschungsreaktors BER II solle wieder ein Forschungsreaktor errichtet werden, den seine Fraktion beim EPl. 09 vorschlagen werde.

Christoph Wapler (GRÜNE) äußert, sein Dank gelte der SenWiEnBe und dem Ausschussbüro für die geleistete Arbeit. Die Berliner Wirtschaft sei im Um- und Aufbruch. Es seien in den letzten Jahren zahlreiche neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Berlin entstanden; es habe sich um gute Arbeit mit guten Löhnen bei sinkenden CO₂-Emissionen gehandelt. Mit dem vorliegenden Haushalt arbeite die Koalition weiter daran, die Stadt zu einem führenden Wirtschafts- und Technologiestandort und Vorbild für nachhaltiges Wirtschaften zu machen und die Unternehmen bei den Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation in Richtung Klimaneutralität zu unterstützen. Die Coronapandemie sei ein harter Schlag für viele in der Berliner Wirtschaft gewesen. Tourismusbranche, Restaurants, Einzelhandel, Kultur- und Veranstaltungsbranche seien ohne Gäste und Einnahmen geblieben. Beim Neustart brauchten gerade Soloselbstständige, kleine und mittlere Unternehmen schnelle Unterstützung. Nach den Notfallhilfen würden nun neue Impulse für die Konjunktur gesetzt. Die Unternehmen sollten für die Zukunft krisenfest gemacht werden. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeige, wie wichtig beschleunigter Klimaschutz und mehr Energieeffizienz seien. Dieser Weg müsse fortgesetzt werden. Die Stadt könne an die Erfolge der letzten Jahre anknüpfen, wenn man die richtigen Schlüsse ziehe, Krisenresilienz stärke, Digitalisierung und Dekarbonisierung vorantreibe. Mit der Clusterstrategie und der Konzentration auf Mobilität, Energie, Gesundheit und Digitalwirtschaft seien die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt. Die Koalition orientiere sich auch an Gemeinwohl, Nachhaltigkeit, guter Arbeit, gesell-

schaftlichem Mehrwert und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Förderinstrumente der Wirtschaftspolitik seien auf Klimaschutz ausgerichtet. Der Energieverbrauch im verarbeitenden Gewerbe sei zurückgegangen. Die Beschäftigten, Betriebsräte und Gewerkschaften spielten eine wichtige Rolle. Dies sei ein zentraler Aspekt beim Aufbau einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsordnung. Wichtig seien die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Stärkung tariflicher Arbeitsbedingungen, gute Arbeit und faire Vergaben. Es solle mehr Geld in Nachhaltigkeit investiert werden. Man suche gemeinsam mit Expertinnen/Experten aus ökosozialen Unternehmen nach Lösungen. Wachstum könne kein Selbstzweck sein. Man setze auch auf alternative Wirtschaftsmodelle, die Nachhaltigkeit und Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellten. Soziale und gemeinwohlorientierte Unternehmen und die solidarische Ökonomie sollten Zugang zu den Förderprogrammen des Landes haben. Weitere Strategien würden erarbeitet, um diesen Wirtschaftszweig aus der Nische zu holen. In Zukunft würden Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebote verstetigt. Man unterstütze die Akteure, einen eigenen Ort für nachhaltiges Wirtschaften zu schaffen, und setze damit ein Zeichen für nachhaltiges und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften.

Bei der Nachhaltigkeit sei das Berliner Handwerk schon lange Vorreiter. Deshalb wolle die Koalition kleine und mittlere Handwerksbetriebe unterstützen. Er verweise auf das Aktionsprogramm Handwerk und die Meistergründungsprämie. Man müsse dem Gewerbeflächenmangel entgegenreten und die Berliner Mischung sichern, die seit Jahrzehnten nachhaltig sei. Fachkräfte kämen, wenn Berlin attraktiv sei und bleibe. Voraussetzungen seien bezahlbare Mieten, hohe Lebensqualität und gute Bildung, die tatsächlich harte Standortfaktoren seien. Nicht alle Berliner/-innen hätten die gleichen Chancen, was leider auch in der Wirtschaft gelte. Berlin sei nur wirtschaftlich stark, wenn alle ihre Fähigkeiten einbringen könnten, auch Menschen, die Erfahrungen in der Migrationsgesellschaft gemacht hätten. Qualifikationen wie Mehrsprachigkeit und Vielfalt sollten stärker berücksichtigt werden. Daher unterstütze man die Sichtbarmachung von Unternehmerinnen/Unternehmern mit Migrationsgeschichte und werde die Netzwerke weiter fördern und unterstützen. Auch die Unterstützung und Vernetzung von Frauen werde gefördert. In den Aufsichtsräten der landeseigenen Unternehmen betrage der Frauenanteil über 50 Prozent. In der Privatwirtschaft seien Frauen in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert. Deshalb sei es wichtig, Frauen die Gründung von Unternehmen zu erleichtern und Gründerinneninitiativen zu stärken. Man versuche, die bundesweit einmalige Mischung aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu nutzen und einen Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft aufzubauen. Mit dem Haushalt werde die Wirtschaftsregion gestärkt. Wichtig sei insbesondere die Transformation zur Klimaneutralität und Digitalisierung.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) hebt hervor, dass die Koalitionsfraktionen die vielen guten Initiativen im Eine-Welt-Bereich deutlich stärken wollten. Berlin übernehme im Klimabündnis mehr Verantwortung und setze damit ein Zeichen. Mit dem Haushalt werde die energiepolitische Linie in der letzten Wahlperiode fortgesetzt, die unter Senatorin Pop mit dem Masterplan Solarcity und dem Solargesetz angestoßen worden sei. Der Koalitionsvertrag schlage sich im Haushaltsentwurf des neuen Senators Schwarz nieder. Er verweise auf die Solarförderprogramme, die den Berlinerinnen/Berlinern bei der Umsetzung der Solarpflicht hülften. Im SolarZentrum würden die Beratungsleistungen verstärkt, auch im Hinblick auf Wärmepumpen. Die Koalition reagiere auf den Krieg in der Ukraine und die deutlich gestiegenen Energiepreise und führe bspw. den Härtefallfonds ein. Es werde deutlich, dass es bei der Energiewende nicht nur um Klimapolitik gehe, sondern auch um ihre soziale Ausgestaltung.

Sebastian Czaja (FDP) schließt sich dem Dank an SenWiEnBe und das Ausschussbüro für das Vorbereiten und Begleiten der Haushaltsberatungen an. Der Senator mache, was üblich sei: aufsuchende Kommunikation. Seine Fraktion erwarte, dass der Senator nicht nur zuhöre, sondern auch mache. Die Herausforderungen seien groß, fänden sich aber nicht in der Gesamtbewertung wieder; der Haushalt sei ein Stück weit strategielos und bleibe hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Man finde durchaus viele relevante Einzelprojekte, ein roter Faden sei aber mit Blick auf die Herausforderungen und Chancen in der Metropolregion nicht deutlich herausgearbeitet. Es gebe kein gesamtstädtisches Energieversorgungskonzept und keine gemeinsame Strategie mit Brandenburg zu Wasserstoff und Energieversorgung. Es handele sich um ein ambitionsloses Weiter-so und nicht um einen Neustart für die Berliner Wirtschaft, der in Aussicht gestellt worden sei. Wenn man in der Stadt Handwerker haben wolle, stelle sich die Frage, warum die Gewerbehöfe in Lichtenberg und Spandau auf sich warten ließen und die Mittel nicht strategischer eingesetzt würden und schneller abfließen. Dies sei ein wichtiger Punkt für den Mittelstand, den seine Fraktion vermisse.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Thema Kultur, Messen und Kongresse. Die Coronapandemie habe hier viele an den Abgrund oder auch zu Schließungen geführt. Seine Fraktion meine, dass genügend Förderprogramme vorhanden seien und man nicht weitere Programme brauche. Die vorhandenen Programme sollten bürokratieärmer und aufgestockt werden. Hier hätte seine Fraktion einen Schwerpunkt im Haushalt erwartet. Auch mit Blick auf die Stadterendite sei es erforderlich, endlich ein klares strategisches Konzept für den Messe- und Kongressstandort Berlin zu entwickeln. Es sei zu diskutieren, wie es mit dem Messe- und Kongressstandort weitergehe, welche Chancen das ICC habe und welche Unternehmen die Kraft hätten, sich hier anzusiedeln. 400 Messen seien noch nicht in Berlin gewesen. Es sei zu hinterfragen, welche davon für Berlin zukunftsfähig wären. Seine Fraktion werde dem vorliegenden Haushalt nicht zustimmen und habe zahlreiche Änderungsanträge vorgelegt. Wenn der Senator den Wirtschaftsstandort zum Strahlen bringen wolle, stehe sie als Partner an seiner Seite und hoffe, dass dies im Sinne der Berliner Wirtschaft gelingen werde.

Damiano Valgolio (LINKE) teilt mit, dass er sich dem Lob der neuen Leitung der SenWiEnBe anschließe, die einen guten Haushaltsentwurf vorgelegt habe. Die Koalitionsfraktionen wollten mit ihren Änderungsanträgen das Gute noch besser machen. Die erfolgreiche Wirtschaftspolitik werde fortgesetzt. Es werde nicht mit der Gießkanne gefördert, sondern ein Schwerpunkt auf die Branchen gesetzt, die man in Berlin besonders brauche. Solarenergie, Batterieproduktion, Elektromobilität und Energietechnik würden massiv gefördert. Man greife auch den Branchen unter die Arme, die unter der Pandemie besonders gelitten hätten und durch die Entwicklung auf dem Energiemarkt noch leiden würden. Die Förderprogramme seien mit ökologischen Kriterien und Kriterien von guter Arbeit verbunden. Beim Neustartprogramm würden nur Unternehmen gefördert, die nach Tarifvertrag bezahlten, denn das Geld müsse nicht nur bei den Unternehmen ankommen, sondern auch bei den Menschen, die dort arbeiteten. Der Haushalt sehe zum ersten Mal eine Turn-around-Gesellschaft vor, die es dem Land Berlin ermögliche, sich an Unternehmen zu beteiligen, die in Schieflage gekommen seien und möglicherweise Liquiditätsprobleme durch die Entwicklung auf dem Energiemarkt bekämen. Damit könnten Unternehmen gerettet werden, zugleich könne das Land über die erworbenen Anteile Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen. Gründerinnen und migrantische Ökonomie würden besonders gefördert, denn diese Bevölkerungsgruppen hätten es oft schwer, ihre Ideen umzusetzen. Damit könne erhebliches Potenzial freigesetzt werden, das der Stadt und der Wirtschaft helfen werde.

Dr. Alexander King (LINKE) knüpft an, dass der Haushaltsentwurf dem Anspruch gerecht werde, die Energiewende von Berlin aus zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Verwundbarkeit, die man im Zusammenhang mit der Ukraine Krise spüre, müssten dezentrale nachhaltige Energien noch viel stärker ausgebaut werden. Es sei folgerichtig, dass das Solargesetz durch das Förderprogramm und Ausbildungsunterstützung flankiert werde. Die UN habe gerade mitgeteilt, dass spätestens in fünf Jahren erstmals die 1,5-Grad-Latte gerissen werde. Insofern sei es richtig, im Haushalt einen solchen Schwerpunkt zu setzen. Das Problem der Energiearmut und -verschuldung werde immer drängender. Betroffen seien nicht nur Sozialleistungsempfänger, sondern immer breitere Teile der Bevölkerung. Deshalb beantragten die Koalitionsfraktionen einen Härtefallfonds. In der jetzigen Lage brauche man nicht weniger, sondern mehr internationale Verständigung, die friedlich und fair gestaltet werde. Daher sei es richtig und angemessen, NGOs und zivilgesellschaftliches Engagement in diesem Bereich stärker zu unterstützen.

Ines Schmidt (LINKE) betont, dass Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte in der deutschen Wirtschaftslandschaft – Start-up-Gründerinnen, Investorinnen, Unternehmerinnen, Anteile in Aufsichtsräten, Vorständen und Managementpositionen – weiterhin stark unterrepräsentiert seien: 17,7 Prozent Start-up-Gründerinnen und 36 Prozent Existenzgründerinnen deutschlandweit, 28 Prozent der Gewerbenügründungen in Berlin. Deshalb sei es richtig, Frauen in der Wirtschaft zu fördern. Sie danke SenWiEnBe für die Beantwortung der Fragen.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass die Generalaussprache damit erledigt sei.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

Übergreifend – KMU-Förderung, Tourismus

Nrn. 1 und 2 (der Synopse)

Berichte lfd. Nrn. 1 und 2 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Jeweils keine Wortmeldung.

Übergreifend – Gewerbeflächen und Gewerbeschutz

Nr. 3

Bericht lfd. Nr. 3 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Christian Wolf (FDP) schildert, Gewerbeflächen seien ein drängendes Problem. Das Land plane Gewerbehöfe mit der WISTA Management GmbH. Bereits 2020 habe die „Berliner Morgenpost“ berichtet, dass in Lichtenberg und Spandau Gewerbehöfe errichtet werden sollten. Bisher sei auf dem Grundstück in Lichtenberg nicht viel passiert. Wie sei der Stand bei den Modellprojekten, und mit welcher Zeitachse der Realisierung sei zu rechnen?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) bestätigt, dass Gewerbehöfe im Zusammenhang mit der Flächensicherung für Gewerbe ein wichtiger Bestandteil seien. Die Verwaltung habe

einzelne Standorte identifiziert. Dazu gehöre auch Lichtenberg. Die Vorbereitungen zur Profilierung des Standorts liefen. Die Finanzierung werde sichergestellt.

Kathrin Kanzler-Tullio (SenWiEnBe) [zugeschaltet] ergänzt, es sei nicht leicht, passende Standorte für die Gewerbeentwicklung zu finden. Die Fläche in Lichtenberg sei am aussichtsreichsten. Man habe mit ersten Untersuchungen und Vermessungen begonnen. Auch die Nachfrage im Umfeld sei untersucht worden. Sie sei zuversichtlich, dass die WISTA das Projekt realisieren könne. Dies werde davon abhängen, ob eine Genehmigung nach § 34 möglich sei, denn derzeit gebe es für das Areal keinen Bebauungsplan. Sollte ein Bebauungsplan erforderlich sein, werde die Umsetzung zwei bis drei Jahre länger dauern. Die ersten Gespräche mit dem Bezirksamt seien jedoch ermutigend gewesen. Nach einer Architektur- und Einpassungsstudie werde man mehr zum Mittelbedarf sagen können. Die Mittel seien nicht gekürzt worden, sondern würden dann angesetzt, wenn sie gebraucht würden. Die Gutachten könnten mit den bestehenden Haushaltsansätzen ausfinanziert werden.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass der Berichtsauftrag damit erledigt sei.

Übergreifend – Frauenförderung, Förderprogramme, Anstalten öffentlichen Rechts, Soziale und solidarische Ökonomie, Kreislaufwirtschaft, Migrantische Ökonomie

Nrn. 5 bis 12

Berichte lfd. Nrn. 5 bis 12 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Jeweils keine Wortmeldung.

Übergreifend – Clusterstrategie

Nr. 13

Bericht lfd. Nr. 13 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Christian Wolf (FDP) erklärt, dass angesichts der Bedeutung der Clusterstrategie verwunderlich sei, dass bei der innoBB 2025 1 Mio. Euro eingespart werden sollten. Er frage, welche Leuchtturmprojekte wegfallen sollten und warum bei der Clusterstrategie gespart werde.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) versichert, dass die Haushaltsansätze nicht mit der Aussage verbunden seien, dass die innoBB und die damit verbundene Clusterstrategie nicht wichtig wären. Das Gegenteil sei der Fall, man wolle die Cluster weiter entwickeln. Insbesondere die Cluster Kreativwirtschaft, IKT und Gesundheitswirtschaft seien für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins von eminenter Bedeutung. Das Management in den Clustern und die Profilierung des Wirtschaftsstandorts Berlin seien richtig, denn die Fokussierung auf Stärken bringe Gewinn für die gesamte Stadt. Die Leuchttürme richteten sich nach den einzelnen Clustern. In der Gesundheitswirtschaft würden sie sich auf Zell- und Gentherapie konzentrieren. Man stehe vor einem Paradigmenwechsel in der Forschung. In Berlin gebe es sehr viel Grundlagenforschung mit sehr guten Ergebnissen. Man wolle Angebote machen, wie Forschungsergebnisse zum Nutzen der Menschen in die Praxis und damit in Wertschöpfung

umgesetzt werden könnten. Bei Optik und Photonik spielten Quantentechnologie und Quantencomputing eine große Rolle; auch hier sei ein Leuchtturmprojekt geplant. Die Bundesregierung stelle im Rahmen des Konjunkturpakets II erhebliche Mittel zur Förderung von Projekten im Bereich Quantentechnologie als Schlüsseltechnologie zur Verfügung. Ziel sei es, vorhandene Kompetenzen in Quantentechnologie und -computing nachhaltig auszubauen und eine Hebelwirkung zu erzielen. Beim Cluster IKT gehe es um das Thema KI-Hub. KI sei eine Zukunftstechnologie, wo Berlin und Brandenburg sehr gut aufgestellt seien. Es solle ein Hub aufgebaut und betrieben werden, um Akteurinnen/Akteure im Ökosystem zu vernetzen.

Industrie in der Stadt zu halten und zukunftsfähig auszurichten, sei für die Koalition ein wichtiges Thema. Die Bereiche IoT und Fintech würden weiter ausgebaut. Berlin sei mittlerweile ein Leuchtturm in der Finanzbranche und Fintech-Hauptstadt. Gemeinsam mit den Akteuren sollten weitere Schwerpunkte gesetzt werden. SenWiEnBe stehe im engen Austausch mit dem Ostdeutschen Bankenverband. Es gebe noch andere Themen, die Bestandteil des Berichts seien. Die gemeinsame Strategie mit Brandenburg sei in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

Christian Wolf (FDP) wendet ein, dass die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen nach der Berichterstattung der Senatsverwaltung gestellt worden seien. Weiterhin sei offen, welche Leuchtturmprojekte wegfielen, wenn 1 Mio. Euro von der innoBB 2025 abgezogen würden.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) antwortet, es handele sich um die realistische Betrachtung der Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft im Jahr 2022. Eine Gegenfinanzierung für andere Vorhaben sei hier 2022 möglich. Es werde kein Leuchtturmprojekt in irgendeiner Art und Weise leiden, nicht durchgeführt oder reduziert. Dies schiebe sich in Folgejahre.

Sebastian Czaja (FDP) bittet, die Aussage festzuhalten, dass kein Leuchtturmprojekt leiden werde. Darauf lege seine Fraktion großen Wert.

Vorsitzender Jörg Stroedter verweist auf das Inhaltsprotokoll.

**Übergreifend – Grundsatzangelegenheiten der ökologischen Wirtschaftspolitik,
Zukunftsorte, Geldwäscheprävention, Vergaben und Beschaffung,
Entwicklungspolitik und Fair Trade, Sozial-ökologische Transformation,
E-Mobilität, Energiearmut, Automatisiertes Fahren, Auswirkungen der
Coronapandemie**

Nrn. 14 bis 25

Berichte lfd. Nrn. 14 bis 25 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der CDU

Jeweils keine Wortmeldung.

**Kapitel 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung
MG 32 Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem
EGovG Bln
Nrn. 28 und 31**

Berichte lfd. Nrn. 28 und 31 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Jeweils keine Wortmeldung.

**Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe –
Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung –**

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Keine Wortmeldung.

**Titel 52610 – Gutachten
Nrn. 33 und 34**

Bericht lfd. Nrn. 33 und 34 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der AfD-Fraktion

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	25 000	+/-0
Ansatz 2023	65 000	-40 000

a) Begründung: Keine Evaluierung zur Erfassung der Wirkung notwendig, da davon auszugehen ist, dass negative Auswirkungen nicht Gegenstand der Untersuchung sein werden.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung:

Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 1: Evaluierung zur Erfassung der Wirkung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG)

Ansatz 2022	0
Ansatz 2023	0

Christian Wolf (FDP) erklärt, dass seine Fraktion das BerlAVG gerne abschaffen würde, deshalb keine Notwendigkeit für eine Evaluation sehe und diesen Posten streichen wolle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

**Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit**

Nrn. 36 und 37

Bericht lfd. Nrn. 36 und 37 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der FDP

Keine Wortmeldung.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Nrn. 38 bis 41

Berichte lfd. Nrn. 38 bis 41 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der CDU, der AfD-
Fraktion und der Fraktion der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	1 490 000	-575 000
Ansatz 2023	2 540 000	-1 425 000

TA 2: Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher
Herkunft

Teilansatz 2022:	125 000	-125 000
Teilansatz 2023:	225 000	-225 000

TA 12: Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds „Ökologischer Tourismus“

Teilansatz 2022:	200 000	-200 000
Teilansatz 2023:	500 000	-500 000

TA 13: Geschäftsbesorgung für das Programm „Gründerinnen-Förderung“

Teilansatz 2022:	200 000	-200 000
Teilansatz 2023:	500 000	-500 000

TA 14: Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von
Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte

Teilansatz 2022:	50 000	-50 000
Teilansatz 2023:	200 000	-200 000

a) Begründung:

Zu TA Nr. 2: Die Lotsenstelle für migrantische Gründer sowie der Wettbewerb
„Vielfalt unternimmt“ entfällt. Die Wirtschaftsförderung soll zukünftig unabhängig
von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausgerichtet werden. Zur Zielgruppe gehö-
ren laut Antwort der Senatsverwaltung für Wirtschaft für Wirtschaft, Energie, Be-
triebe auf Berichtsbitte mit Lfd. Nr. 40 auch Geflüchtete aus Drittstaaten mit befristete-

tem Aufenthaltsstatus. Die Förderung in eine Existenzgründung geht an den Erfordernissen für Geflüchtete vorbei und behindert potentiell eine gelingende Integration über eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Zu TA Nr. 12: Der Fonds „Ökologischer Tourismus“ entfällt. Die Vielfalt an vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Senkung des Ressourcenverbrauchs benötigt das Instrument dieses neuen Fonds nicht. Die Zielgruppe von Hotels und Restaurants hat infolge der Pandemie derzeit andere Sorgen und muss bis zu einer Normalisierung des Berliner Tourismus durch Neustart-Programme unterstützt werden.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung:

TA bei Nr. 2, 12, 13, 14 entfällt.

Frank-Christian Hansel (AfD) legt dar, es handele sich um einen Beitrag zur Entideologisierung des Wirtschaftshaushalts.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68101 – Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

Nrn. 44 und 45

Berichte lfd. Nrn. 44 und 45 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der AfD-Fraktion

Jeweils keine Wortmeldung.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	125 000	-125 000
Ansatz 2023	540 000	-540 000

a) Begründung: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie, Betriebe geht laut einer Antwort auf die Berichtsbitte mit Lfd. Nr. 45 davon aus, dass Personen nichtdeutscher Herkunft in Berlin strukturell benachteiligt sind. Daher sollen Stipendien an Menschen mit Migrationsgeschichte ausgereicht werden, wenn sich diese selbstständig machen, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

Dieser gruppenbezogene Politikansatz zielt auf eine Förderung von Gründungen nach ethnischer Herkunft ab. Benachteiligungen, die sich auf eine erfolgreiche Existenzgründung auswirken könnten, sind jedoch von der ethnischen Herkunft unabhängig und nicht auf Personen nichtdeutscher Herkunft beschränkt. Die Förderung von Existenzgründungen soll zukünftig wieder unabhängig von der ethnischen Herkunft ausgerichtet werden.

Hierfür eignen sich vor allem Förderinstrumente, die eine solide Geschäftsidee voraussetzen, und nicht Stipendien auf Grundlage einer nichtdeutschen Herkunft. Das

Förderprogramm „Unterstützung der Aufbauphase“ in 1330/89233 soll zukünftig zum maßgeblichen Förderprogramm für Existenzgründungen werden.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: Der Titel entfällt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 68244 – Zuschuss an die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Nr. 46

Bericht lfd. Nr. 46 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Keine Wortmeldung.

Titel 68307 – Wirtschaftsförderung
Nrn. 48 bis 50

Berichte lfd. Nrn. 49 und 50 der Sammelvorlage auf Antrag der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	140 000	+/-0
Ansatz 2023	3 015 000	+500 000

a) Begründung:

zu TA 3: Im EP 9 ist die Finanzierung von Gründerinnenprogrammen ab 2023 über ESF-Mittel nicht mehr abgesichert, daher die Aufstockung im TA 3.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung:

Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 3: Gründerinnen Förderung
Ansatz 2022: 100 000
Ansatz 2023: 2 000 000

Christian Wolf (FDP) fordert, die Mittel für das Gründerinnenprogramm 2023 um 500 000 Euro aufzustocken, da die Finanzierung über ESF-Mittel im EPl. 09 dann nicht mehr gesichert sei. Dass Frauen in der Gründerstatistik immer noch unterrepräsentiert seien, müsse ausgeglichen werden. Dafür sei ein Förderprogramm ein geeignetes Instrument.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	140 000	-100 000
Ansatz 2023	3 015 000	-1 975 000

TA 2: Unterstützung für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft

Teilansatz 2022:	0	+/-0
Teilansatz 2023:	750 000	-750 000

Neuer Teilansatz 2: Förderung von Gründungen im Rahmen eines Fonds

Teilansatz 2022:	0	+/-0
Teilansatz 2023:	0	+1 000 000

TA 3: Gründerinnen-Förderung

Teilansatz 2022:	100 000	-100 000
Teilansatz 2023:	1 500 000	-1 500 000

TA 4: Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds

Teilansatz 2022:	0	+/-0
Teilansatz 2023:	725 000	-725 000

a) Begründung: Der neue Titel setzt insgesamt die falschen Schwerpunkte. Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist über zahlreiche Förderprogramme, nicht zuletzt des Bundes, abgedeckt. Die neue Gründerinnen-Förderung und Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte zielt ab auf eine Wirtschaftsförderung nach den Kriterien einer ideologisch getriebenen Identitätspolitik. Dieser sich durch den Einzelplan hindurchziehende gruppenbezogene Politikansatz ist nicht am Gemeinwohl orientiert und ein Irrweg. Die Wirtschaftsförderung soll zukünftig unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausgerichtet werden.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung: TA bei Nr. 2, 3, 4 entfällt. Neuer TA als neue Nr. 2.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Ansatz 2022	140 000	+/-0
Ansatz 2023	3 015 000	+575 000

TA 2: Unterstützung für die Transformation hin zur nachhaltigen Wirtschaft

Teilansatz 2022:	0	+/-0
Teilansatz 2023:	750 000	+250 000

a) Begründung: Die bisher veranschlagten Mittel sind nicht ausreichend zur Einrichtung eines Ortes.

TA 3: Gründerinnen-Förderung
Teilansatz 2022: 100 000 +/-0
Teilansatz 2023: 1 500 000 +250 000

a) Begründung: Stärkung der Gründungsaktivitäten von Frauen.

TA 4: Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen eines Fonds
Teilansatz 2022: 0 +/-0
Teilansatz 2023: 725 000 +75 000

a) Begründung: Stärkung der Gründungsaktivitäten von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Christian Wolf (FDP) betont, dass die Koalitionsfraktionen die Gründerinnenförderung nur um 250 000 Euro aufstocken wollten, während seine Fraktion 500 000 Euro beantragt habe. Da im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mehrere Teilpunkte zusammengefasst seien, müsse seine Fraktion den Änderungsantrag insgesamt ablehnen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 68316 – Förderung des Berlin-Marketing Nrn. 51 bis 54

Berichte lfd. Nrn. 51 bis 54 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der CDU, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022 31 423 000 +/-0
Ansatz 2023 32 830 000 -500 000

a) Begründung: zu TA 12: Es braucht nicht noch ein zusätzliches Förderprogramm, sondern besser eine Aufstockung von TA9 zum „Neustart der Tourismusbranche“, bei dem ökologischer Tourismus gezielt gefördert werden kann.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung:
Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 12: Fonds „Ökologischer Tourismus“
Ansatz 2022: 0
Ansatz 2023: 0

TA 9: Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche
Ansatz 2022: 5 000 000
Ansatz 2023: 5 000 000

Christian Wolf (FDP) plädiert dafür, 500 000 Euro vom neuen Fonds „Ökologischer Tourismus“ abzuziehen und für den Neustart der Tourismusbranche nach der Coronapandemie zur Verfügung zu stellen, um den Förderdschungel zu lichten und bei bestehenden Programmen Anreize zu setzen. Mit einem prozentualen Aufschlag für besonders ökologische Tourismusprojekte könnten beide Förderziele in einem Programm erreicht werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	31 423 000	+/-0
Ansatz 2023	32 830 000	-6 850 000

TA 7: Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche

Teilansatz 2022:	650 000	+/-0
Teilansatz 2023:	850 000	-850 000

TA 8: Maßnahmen zum Neustart der Gastronomiebranche

Teilansatz 2022:	500 000	+/-0
Teilansatz 2023:	500 000	-500 000

TA 10: Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche

Teilansatz 2022:	4 000 000	+/-0
Teilansatz 2023:	3 000 000	-3 000 000

TA 12. Fonds „Ökologischer Tourismus“

Teilansatz 2022:	0	+/-0
Teilansatz 2023:	2 500 000	-2 500 000

a) Begründung: Zu TA 7, 8, 10: Die Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche, Gastronomiebranche sowie Kongress- und Veranstaltungsbranche müssen im Sinne einer Anschubhilfe nach der Pandemie ausgestaltet sein. Nach dem Ende der Pandemie ist eine Fortschreibung des Ansatzes bis Ende 2023 nicht sachgerecht. Der Neustart dieser Branchen muss im Jahr 2023 bereits erfolgt sein.

Zu TA 12: Der neue Fonds „Ökologischer Tourismus“ entfällt, da eine Unterstützung zur Senkung des Ressourcenverbrauchs von Hotels und Restaurants über zahlreiche Fördermaßnahmen zur Energieeffizienz bereits abgedeckt ist.

b) Verbindliche Erläuterung: TA bei Nr. 12 entfällt.

Frank-Christian Hansel (AfD) erläutert, dass seine Fraktion die Neustarthilfen auf 2022 beschränken wolle und für 2023 nicht für sachgerecht halte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU

Ansatz 2022	31 423 000	+1 776 000
Ansatz 2023	32 830 000	+1 836 000

TA 7: Maßnahmen zum Neustart der Einzelhandelsbranche

Teilansatz 2022:	650 000	+500 000
Teilansatz 2023:	850 000	+500 000

a) Begründung: Insbesondere die stationären Händler sind durch die Pandemie und ihre Auswirkungen betroffen gewesen. Hier gilt es zu unterstützen, um ein Stück der Verluste an den Online-Handel wieder wettzumachen. Funktionierende Einzelhandelsgeschäfte vor Ort helfen den Kiezen und schützen vor Leerstand.

TA 8: Maßnahmen zum Neustart der Gastronomiebranche

Teilansatz 2022:	500 000	+500 000
Teilansatz 2023:	500 000	+500 000

a) Begründung: Die Gastronomie hat wie der Handel besonders unter der Pandemie gelitten. Wer kein Take-away anbieten konnte, konnte häufig nicht überleben. Durch Inflation und Abwanderung der Fachkräfte in andere Branchen steht die Gastronomie vor besonderen Herausforderungen.

TA 9: Maßnahmen zum Neustart der Tourismusbranche

Teilansatz 2022:	5 000 000	+400 000
Teilansatz 2023:	3 000 000	+400 000

a) Begründung: Der Tourismus mit seinen wirtschaftlichen Folgen für Handel und Gastronomie ist einer der zentralen Wirtschaftsbereiche der Stadt. Berlin lebt von seinen Gästen, die bald wieder in großer Zahl kommen sollen.

TA 10: Maßnahmen zum Neustart der Kongress- und Veranstaltungsbranche

Teilansatz 2022:	4 000 000	+376 000
Teilansatz 2023:	3 000 000	+436 000

a) Begründung: Berlin lebt von seinen Gästen. Insbesondere Kongressbesucher geben viel Geld in unserer Stadt aus und tragen besonders zur Stadtreue bei. Insbesondere die Veranstaltungsbranche und die Schausteller haben Einbußen erlitten.

Christian Gräff (CDU) äußert, erforderlich seien Runde Tische mit SenSBW für Stadtteilzentren unabhängig von der Unterstützung einzelner Unternehmen des stationären Einzelhandels, denn der Transformationsbedarf sei sehr groß. Darüber hinaus fordere seine Fraktion die Aufstockung der Mittel für die Kongress- und Veranstaltungsbranche.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU ab.

Änderungsantrag Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Ansatz 2022	31 423 000	+/-0
Ansatz 2023	32 830 000	+520 000

TA 5: Industriesalon Oberschöneeweide

Teilansatz 2022:	110 000	+/-0
Teilansatz 2023:	110 000	+20 000

a) Begründung: Der Industriesalon Schöneeweide e. V. braucht zur erfolgreichen Fortsetzung seiner Arbeit und zum Ausgleich wegfallender bezirklicher Förderung ein um 20.000 € höheres Budget ab 2023.

TA 12: Fonds „Ökologischer Tourismus“

Teilansatz 2022:	0	+/-0
Teilansatz 2023:	2 500 000	+500 000

a) Begründung: Stärkung des Fonds Ökologischer Tourismus in 2023.

Christian Wolf (FDP) teilt mit, dass seine Fraktion den Industriesalon Schöneeweide gerne mit weiteren 20 000 Euro unterstützen würde, wenn bezirkliche Gelder wegfielen, aber dem Fonds „Ökologischer Tourismus“ nicht zustimmen könne. Deshalb müsse seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Nrn. 55 bis 57

Berichte lfd. Nrn. 55 bis 57 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	1 043 000	+20 000
Ansatz 2023	1 194 000	+60 000

a) Begründung: Aufstockung der Landesmittel zur Finanzierung des Schülerprojektes JUNIOR, damit mehr Schülerprojekte an den Berliner Schulen umgesetzt werden können.

b) Titelerläuterung/verbindliche Erläuterung:

Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 3: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) für das Schülerprojekt JUNIOR

Ansatz 2022: 100 000
Ansatz 2023: 120 000

Christian Wolf (FDP) bemerkt, die Koalition schreibe sich eine progressive Start-up-Politik auf die Fahnen, sodass an dieser Stelle ein Signal in die Schulen gesendet werden könnte, dass das Thema Entrepreneurship-Education wichtig sei. Seine Fraktion wolle den Ansatz 2023 verdoppeln und den Ansatz 2022 um 20 000 Euro erhöhen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	1 043 000	-300 000
Ansatz 2023	1 194 000	-470 000

TA 5: Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft

Teilansatz 2022:	150 000	-150 000
Teilansatz 2023:	150 000	-150 000

TA 8: Unterstützung Meisterausbildung von Frauen und weiterer unterrepräsentierter Gruppen

Teilansatz 2022:	100 000	-100 000
Teilansatz 2023:	220 000	-220 000

TA 9: Zuschüsse für Weiterbildungsprogramme für Frauen, die Führungspositionen anstreben oder innehaben

Teilansatz 2022:	50 000	-50 000
Teilansatz 2023:	100 000	-100 000

a) Begründung: Die neue Förderung zur Unterstützung der Meisterausbildung von Frauen sowie für Weiterbildungsprogramme für Frauen, die Führungspositionen anstreben, sowie zur Unterstützung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft, zielt ab auf eine Förderung nach den Kriterien einer ideologisch getriebenen Identitätspolitik. Dieser sich durch den Einzelplan hindurchziehende gruppenbezogene Politikansatz ist nicht am Gemeinwohl orientiert und ein Irrweg. Die Förderungen im Rahmen der Wirtschaftspolitik sollen zukünftig unabhängig von Geschlecht und ethnischer Herkunft ausgerichtet werden.

TA 5 zielt ab auf Personen mit Fluchthintergrund; die Zielgruppe sind Geflüchtete und Neuankommende aus Drittstaaten mit temporärem Aufenthaltsstatus. Häufig fehlt es an ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache, der Fähigkeit zu selbständigen Behördengängen oder einer tragfähigen Geschäftsidee. Die Förderung in Existenzgründungen geht an den Erfordernissen für Geflüchtete vorbei und behindert potentiell eine gelingende Integration über eine Integration in den Arbeitsmarkt.

b) Verbindliche Erläuterung: TA bei Nr. 5, 8, 9 entfällt.

Frank-Christian Hansel (AfD) betont, seine Fraktion sei dafür, dass sich Frauen stärker engagierten und weiterkämen, glaube aber nicht, dass Förderprogramme hilfreich seien. Vielmehr würden sich starke Frauen durchsetzen. Seine Fraktion sei ebenfalls dafür, dass Migranten und Geflüchtete in den Arbeitsmarkt kämen, halte aber Selbstständigkeitsprogramme nicht für prioritär in diesem Haushalt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel 68629 – Zuschüsse für besondere touristische Projekte
Nrn. 58 und 59

Bericht lfd. Nr. 58 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Tamara Lüdke (SPD) fragt, ob die erwähnten queeren touristischen Projekte in diesem Titel auch für die Zukunft gesichert würden und von welchen Kriterien abhängen, ob queere Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum zuwendungsrechtlich förderfähig wären. Wenn diese hier nichtförderfähig seien, interessiere sie, wo eine Förderung möglich wäre.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) verweist auf die Federführung der SenJustVA für die angesprochenen Straßenfeste. Insofern müsste geprüft werden, was im EPl. 06 dafür vorgesehen sei oder noch vorgesehen werden müsste. SenWiEnBe habe Interesse an Kontinuität bei der Sicherung der Projekte, jedoch entscheide der Haushaltsgesetzgeber über die Themenschwerpunkte der nächsten Doppelhaushalte.

Dr. Anna Hochreuter (SenWiEnBe) ergänzt, das Motzstraßenfest werde durch den Bezirk gefördert; eine Doppelförderung sei nicht möglich. Das Thema Vielfalt wäre zudem entscheidend. CSDs würden als Demonstration angemeldet und seien damit nicht als Wirtschaftsveranstaltung förderfähig. Trotzdem habe es bisher immer geklappt.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass der Berichtsauftrag damit erledigt sei.

Bericht lfd. Nr. 59 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der CDU

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Ansatz 2022	3 500 000	+/-0
Ansatz 2023	3 500 000	+350 000

a) Begründung: Anhebung der Mittel, die jedem Bezirk für bezirkseigene Projekte mindestens zur Verfügung stehen von 100.000 € auf 150.000 €, sowie ein Aufwuchs von 350.000 € ab dem Jahr 2023 für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes.

b) Verbindliche Erläuterung: Aufnahme folgender verbindlicher Erläuterung zur Mittelverwendung: Jedem Bezirk werden für bezirkseigene Projekte mindestens 150.000 € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen 350.000 € ab dem Jahr 2023 für die direkte Unterstützung von Tourismusvereinen und touristischen Arbeitsgemeinschaften der 12 Bezirke zu ihrer strukturellen Stärkung sowie sonstigen tourismuspolitischen Kiezinitiativen und Projekten im Sinne des Tourismuskonzeptes verwendet werden. (verbindliche Erläuterung zur Mittelverwendung)

Christian Wolf (FDP) konstatiert, dass der Änderungsantrag nicht wirklich begründet sei. Er folge dem Prinzip der Gießkanne. Zudem fuße alles auf einem Tourismuskonzept von 2018; vor der Pandemie sei gesagt worden, dass der Tourismus in die Kieze gehen solle. Inzwischen gehe es jedoch darum, dass Berlin wieder sein Zentrum stärke und der Tourismus nach Berlin zurückkomme. Die Stärken sollten fokussiert gestärkt und das Tourismusmarketing vorangetrieben werden. Die Frage sei, ob die Bezirke überhaupt in der Lage seien, den Aufwuchs in entsprechende Projekte zu bringen. Nach seinen Informationen suchten die Bezirke händeringend nach Konzepten, wie die Mittel untergebracht werden könnten. Er halte es für unnötig, hier zusätzliche Mittel aufzuwenden, bevor das Tourismuskonzept von 2018 angepasst sei.

Jörg Stroedter (SPD) hält entgegen, dass entsprechende Wünsche aus den Bezirken intensiv an die Koalitionsfraktionen herangetragen worden seien. Er finde es richtig, dort nach bzw. noch während der Pandemie eine Stärkung vorzunehmen.

Julian Schwarze (GRÜNE) hebt hervor, das Tourismuskonzept sage nicht, dass der Tourismus in die Kieze solle; vielmehr sollten auch andere Orte bespielt werden, die nicht so im Fokus stünden. Die Bezirke hätten unterschiedliche Bedarfe und dementsprechend Gelder für Projekte im Rahmen des Tourismuskonzeptes. Da die Aufgaben jetzt nicht geringer würden, sei es folgerichtig, den Bezirken mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Bedarfe bestünden. Schon vor der Pandemie seien die Mittel zu gering gewesen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 68638 – Förderung von Wirtschaftsfreiheit und kultureller Freiheit
Nr. 60

Bericht lfd. Nr. 60 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der CDU

Keine Wortmeldung.

Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -

Titel 23107 – Zuweisungen des Bundes zur Soforthilfe

**Titel 27296 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke
(Förderperiode 2014-2020)**

Titel 69896 – Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

**MG 04 Titel 12126 – Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts
Nrn. 62 bis 65**

Berichte lfd. Nrn. 62 bis 65 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktionen der CDU und der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Titel 52609 – Thematische Untersuchungen

Nrn. 66 und 67

Bericht lfd. Nrn. 66 und 67 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktionen der CDU und der FDP

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	100 000	+/-0
Ansatz 2023	150 000	+/-0

a) Begründung: Die in Frage kommenden Orte für die thematischen Untersuchungen sind nicht genug definiert.

c) Anbringung Haushaltsvermerke:

Qualifizierter Sperrvermerken: Die Mittel sind bis zur Benennung der in Frage kommenden Orte gesperrt.

Christian Wolf (FDP) verweist darauf, dass eine zweite Untersuchung das Ziel gehabt habe, allgemeine Markt- und Nachfragespekte bei der Entwicklung landeseigner Gewerbehöfe in Berlin näher zu untersuchen; zudem sei die Eignung der bisher angedachten potenziellen Standorte aus Nachfragesicht im Hinblick auf bestehende Mietflächenangebote und Preisniveaus näher untersucht und eine Einschätzung zur perspektivischen Mietpreisentwicklung abgefragt worden. Ihn verwundere, dass die Mietpreisentwicklung bei Gewerbeflächen gesondert untersucht werden müsse, denn sie sei hinlänglich bekannt und durch Studien belegt. Es gebe Verdrängungseffekte. Deshalb sei es nicht zielführend, noch eine Untersuchung anzustreben. In Spandau habe die Untersuchung dazu geführt, dass das Projekt nicht vordringlich vorangetrieben werde. Der Bericht sei nicht sehr aussagekräftig. Es stelle sich die Frage, welche weiteren Orte noch untersucht und wofür diese Gelder genutzt würden. Deshalb beantrage seine Fraktion einen qualifizierten Sperrvermerk bis zur Nennung der Orte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Titel 54602 – Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU

Nrn. 69 und 70

Berichte lfd. Nrn. 69 und 70 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Titel 67140 – Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin

Änderungsantrag Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Ansatz 2022	6 000 000	+/-0
Ansatz 2023	3 000 000	-1 000 000

a) Begründung: Absenkung zur Finanzierung der Erhöhungen in anderen Titeln.

Christian Wolf (FDP) bittet um Begründung, warum die Koalition meine, bei den Ausfällen der IBB 1 Mio. Euro weniger ausgleichen zu müssen.

Vorsitzender Jörg Stroedter konstatiert, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 68307 – Wirtschaftsförderung

Nr. 74

Bericht lfd. Nr. 74 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der FDP

Keine Wortmeldung.

Titel 68311 – Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe

Nrn. 75 und 76

Bericht lfd. Nrn. 75 und 76 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der AfD-Fraktion

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	35 000 000	-12 500 000
Ansatz 2023	25 000 000	-15 000 000

TA 2: Fortsetzung der Soforthilfe IV
Teilansatz 2022: 25 000 000
Teilansatz 2023: 15 000 000

a) Begründung: Mit Ende der Pandemie ist eine Fortsetzung der Soforthilfe IV bis in das Jahr 2023 nicht erforderlich. Laut Antwort der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie, Betriebe auf Berichtsbitte mit Lfd. Nr. 76 ist geplant, dass die Soforthilfe IV Juni 2022 ausläuft.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Titel 83107 – Kapitalzuführung an die WISTA Management GmbH
Nrn. 79 und 80

Bericht lfd. Nrn. 79 und 80 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der FDP

Keine Wortmeldung.

Titel 83167 – Einrichtung einer Berliner Turn-around-Gesellschaft (Sanierungsbeteiligungsgesellschaft) bei der IBB

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	5 000 000	-5 000 000
Ansatz 2023	5 000 000	-5 000 000

a) Begründung: Die Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist nicht Aufgabe des Landes Berlin.

Christian Wolf (FDP) fordert die Streichung dieses Titels, denn Unternehmen in Schwierigkeiten dürfe man nicht ohne Weiteres mit öffentlichen Geldern fördern. Bereits in der letzten Wahlperiode habe die Turn-around-Gesellschaft umgesetzt werden sollen. Er bezweifle, dass dies zulässig sei. Deshalb stocke wahrscheinlich auch die Erarbeitung der Richtlinie.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

**Titel 89123 – Zuschüsse an das SILB zur Sanierung des Internationalen Congress
Centrums Berlin (ICC)**

Nr. 83

Bericht lfd. Nr. 83 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der CDU

Christian Gräff (CDU) bittet SenWiEnBe um Stellungnahme zum Fortgang beim ICC.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) schildert, SenWiEnBe sei dabei, die ersten Schritte und Abstimmungen im Hause zur Konzeption vorzunehmen. Es werde auch Abstimmungen im Senat und in der Koalition geben. Geplant sei zurzeit, ein Konzeptverfahren auf den Weg zu bringen, das 18 Monate dauere und gemeinsam mit der BIM als Geschäftsbesorger durchgeführt werden solle. Er gehe davon aus, dass das ICC nicht 2023 in Betrieb gehen werde.

Christian Gräff (CDU) merkt an, dass das ICC in Betrieb sei. Bei diesem Zeithorizont werde in dieser Wahlperiode nichts mehr passieren. Seine Fraktion werde dies kritisch begleiten.

Jörg Stroedter (SPD) fragt, welche Ergebnisse das Verfahren in der letzten Wahlperiode gehabt habe, ob der Senator etwas davon verwenden könne oder jetzt neu anfange.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) erklärt, dass das Konzeptverfahren auf das Interessenbekundungsverfahren der letzten Wahlperiode aufsetze, in dem geprüft worden sei, inwiefern eine weitere Nutzung des ICC marktgängig wäre. Dies sei bejaht worden. 18 Monate seien angesichts der Größe des Projekts und der Komplexität der Baulichkeiten und Nutzungsmöglichkeiten realistisch.

Frank-Christian Hansel (AfD) erkundigt sich, in welche Richtung das Konzept gehen werde, nachdem das Interessenbekundungsverfahren offen gewesen sei.

Michael Dietmann (CDU) erinnert daran, dass es bereits unter der ehem. Senatorin Yzer eine Konzeptstudie gegeben habe. Nach dem Interessenbekundungsverfahren in der letzten Wahlperiode sei man nun wieder am Anfang angelangt und wolle herausfinden, welche Konzeptmöglichkeiten es gebe. Was unterscheide das jetzige Verfahren von dem vor zehn Jahren?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) legt dar, die Entwicklung von Ideen stehe noch vor dem Konzeptverfahren. Diese müssten in der Koalition und im Senat abgestimmt werden. Es kristallisiere sich heraus, dass das ICC auch, aber nicht nur für Kongresse nutzbar gemacht werden müsse. Berlin brauche Kongressflächen. Insofern werde es sich um eine Kombination handeln. Alles andere drum herum befinde sich in der Entwicklungsphase. Im Übrigen fange man nicht bei null an, sondern setze auf das Interessenbekundungsverfahren auf. Konzeptverfahren bedeute Ausschreibungsverfahren. Am Ende des Konzeptverfahrens stehe eine Entscheidung über die Nutzung und die Investitionen des Landes und/oder anderer, was nach seiner Kenntnis in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen sei.

Michael Dietmann (CDU) äußert, er nehme gerne zur Kenntnis, dass der Senator am Ende des Konzeptverfahrens eine konkrete Entscheidung herbeiführen wolle. Er würde dies begrüßen, aber angesichts der Vorgeschichte gebe es skeptische Blicke darauf. Bereits unter Senatorin Yzer sei geprüft worden, wie das Konzept für die Weiterführung des ICC aussehen könne.

ne. Was nehme der Senator davon mit, was habe sich auf der Wegstrecke verändert? Die Antwort, es müsse auch um Kongressgeschäft gehen, habe schon Senatorin Yzer gegeben.

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) bemerkt, dass Senatorin Yzer bei dem Thema nicht weitergekommen sei, sollte jetzt nicht davon abhalten, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass der Berichtsauftrag damit erledigt sei.

Titel 89360 – Energetische Modernisierung von Wohngebäuden

Nr. 84

Bericht lfd. Nr. 84 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Keine Wortmeldung.

MG 02 Titel 67125 – Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin

Nr. 85

Bericht lfd. Nr. 85 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	13 000 000	+/-0
Ansatz 2023	13 000 000	+/-0

a) Begründung: Es ist dringend notwendig den in 2014/15 aufgestellten Masterplan endlich weiter zu entwickeln.

c) Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Prüfung und Vorlage eines Weiterentwicklungskonzepts der Messe qualifiziert gesperrt.

Christian Wolf (FDP) äußert, es sei verwunderlich, dass ohne Weiterentwicklung des Masterplans viel Geld in die Messe Berlin gesteckt werde. Deshalb beantrage seine Fraktion die Sperrung der Mittel, bis eine solche Weiterentwicklung vorliege.

Christian Gräff (CDU) wendet ein, dass es bei diesem Titel um die Aufwendungen der Messe in der Pandemie gehe, sodass seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde.

Jörg Stroedter (SPD) schließt sich dem an.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

MG 02 Titel 83103 – Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH

Nrn. 86 und 87

Bericht lfd. Nrn. 86 und 87 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktion der CDU

Christian Gräff (CDU) erklärt, dass sich seine Fraktion auf die Anpassung des Masterplans in diesem Jahr bzw. spätestens Anfang nächsten Jahres freue.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass der Berichtsauftrag damit erledigt sei.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	36 500 000	+/-0
Ansatz 2023	7 500 000	+/-0

a) Begründung: Es ist dringend notwendig den in 2014/15 aufgestellten Masterplan endlich weiter zu entwickeln.

c) Sperrvermerk: Die Mittel sind bis zur Prüfung und Vorlage eines Weiterentwicklungskonzepts der Messe qualifiziert gesperrt.

Christian Wolf (FDP) teilt mit, dass der Sperrvermerk an dieser Stelle gesetzt werden solle, damit es zur Weiterentwicklung des Masterplans komme.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

MG 03 Titel 88307 – Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW

MG 04 Titel 52136 – Anteil an der Straßenreinigung

Nrn. 88 bis 91

Berichte lfd. Nrn. 88 bis 91 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Fraktionen der CDU und der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

[Lüftungspause von 15.57 bis 16.17 Uhr]

Kapitel 1350 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -

Übergreifend – Energiewendegesetz, Solargesetz

Titel 52610 – Gutachten

Nrn. 92 bis 94

Berichte lfd. Nrn. 92 bis 94 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Jeweils keine Wortmeldung.

Titel 52610 – Gutachten

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	249 000	-120 000
Ansatz 2023	299 000	-120 000

Begründung zum Änderungsantrag: Das Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen dient nur der Vorbereitung und Voranbringung einer Rekommunalisierung, die nicht zielführend ist.

Verbindliche Erläuterung: Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 1: Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Bereich Infrastrukturunternehmen

Ansatz 2022	+/-0
Ansatz 2023	+/-0

Christian Wolf (FDP) erläutert, seine Fraktion lehne das Gutachten ab, weil sie die Rekommunalisierung nicht für zielführend halte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab.

Änderungsantrag Fraktion der AfD

Ansatz 2022	249 000	-129 000
Ansatz 2023	299 000	-179 000

TA 2: Studie zur Identifikation von Flächen für Energiewende-Infrastruktur

Teilansatz 2022:	129 000
Teilansatz 2023:	179 000

Begründung zum Änderungsantrag: Durch eine verstärkte Nutzung der CO₂-neutralen Kernenergie kann der Flächenverbrauch für Energiewende-Infrastruktur bedeutend reduziert werden. Die Notwendigkeit einer Studie zur Flächen-Identifikation entfällt.

Verbindliche Erläuterung: TA bei Nr. 2 entfällt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	249 000	+50 000
Ansatz 2023	299 000	+200 000

Neuer Teilansatz 3: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für planbaren und sozialverträglichen Erdgasausstieg

Begründung zum Änderungsantrag: Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss auch die Nutzung des Erdgases perspektivisch beendet werden. Damit dieser Ausstieg geplant und sozialverträglich erfolgen kann, soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, in der Möglichkeiten, Wege und notwendige begleitende Maßnahmen untersucht werden. [Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik: „Der Senat wird bis 2023 eine Machbarkeitsstudie beauftragen mit dem Ziel, einen planbaren und sozialverträglichen Ersatz von Erdgas in der Energieversorgung zu erreichen.“ (Drucksache 19/0114 S.26)]

Verbindliche Erläuterung: Neuer Teilansatz 3: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen planbaren und sozialverträglichen Erdgasausstieg

Christian Wolf (FDP) kritisiert, dass nur Erdgas betrachtet werde und ein Gesamtkonzept fehle.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) weist darauf hin, dass eine Machbarkeitsstudie zum Kohleausstieg in der letzten Legislaturperiode durchgeführt worden sei. Die Gasversorgung sei der nächste große Energieträger, mit dem sich die Koalition auseinandersetze. Im Haushalt sei zudem eine gesamtstädtische Wärmeplanung eingestellt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

**Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit**
Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen
Titel 54010 – Dienstleistungen
Nrn. 96 bis 99

Berichte lfd. Nrn. 96 bis 99 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Jeweils keine Wortmeldung.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Nr. 100

Bericht lfd. Nr. 100 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der FDP

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	26 535 000	-1 849 800
Ansatz 2023	21 448 000	-1 486 700

Begründung zum Änderungsantrag: Zu TA 4 und 5: Die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen und der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur können gestrichen werden, da weder der Erwerb noch die Schaffung von Verbundstrukturen sinnvoll sind.

Zu TA 15: Die Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität ist nicht sinnvoll und daher zu streichen.

Verbindliche Erläuterung: Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 4: Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb energiewirtschaftlicher Beteiligungen

Ansatz 2022	0
Ansatz 2023	0

TA 5: Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Schaffung von Verbundstrukturen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur

Ansatz 2022	0
Ansatz 2023	0

TA 15: Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ WELMO

Ansatz 2022	0
Ansatz 2023	0

Christian Wolf (FDP) merkt an, dass zur wirtschaftsnahen Elektromobilität der Bundesminister für Digitales und Verkehr geäußert habe, dass das durch den Markt geregelt werde. Insofern könne der Ansatz gestrichen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU

Ansatz 2022	26 535 000	-600 000
Ansatz 2023	21 448 000	-650 000

TA 2: Ausbau, Hosting und Pflege eines webbasierenden Informationssystem „Energieatlas“ sowie Datenerhebung

Teilansatz 2022	150 000
Teilansatz 2023	200 000

2022	-150 000
2023	-200 000

Begründung zum Änderungsantrag: Es bestehen bereits öffentliche und private Datenbanken, die ausreichend Auskunft geben.

TA 36: Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für Fernwärme

Teilansatz 2022	450 000
Teilansatz 2023	450 000

2022	-450 000
2023	-450 000

Begründung zum Änderungsantrag: Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Regulierungsbehörde nicht notwendig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Titel 54059 – Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	500 000	+/-0
Ansatz 2023	1 000 000	+400 000

Begründung zum Änderungsantrag: In 2023 aufstocken, damit früher, umfangreicher und schneller mit Ausbau der Ladeinfrastruktur begonnen werden kann.

Christian Gräff (CDU) äußert, dass das Vorhaben grundsätzlich zu begrüßen sei, aber die CDU-Fraktion habe ein Haushaltskonzept, in dem Änderungsanträge schlüssig seien und sich gegenfinanzierten. Insofern könne nicht zugestimmt werden.

Jörg Stroedter (SPD) erwidert, dass auch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gegenfinanziert seien. Der Antrag sei wichtig, weil der Anteil der Elektromobilität weiter steigen werde.

Christian Wolf (FDP) erklärt, dass seine Fraktion den Vorstoß begrüße, schneller zu werden. Er könne gerne Kontakt zur Staatssekretärin Kluckert im BMDV herstellen. Da seine Fraktion davon ausgehe, dass alle Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gegenfinanziert seien, teile er den Vorbehalt der CDU-Fraktion nicht.

Christian Gräff (CDU) entgegnet, dass die Änderungsanträge der CDU-Fraktion insgesamt gegenfinanziert seien. Bei einer Zustimmung zu einem Antrag der Koalitionsfraktion gehe das Haushaltskonzept der CDU-Fraktion nicht mehr auf. Angesichts der Äußerungen der Verkehrssenatorin sei ein besserer Kontakt zum BMDV dringend nötig.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Bericht lfd. Nr. 101 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der AfD

Frank-Christian Hansel (AfD) merkt an, dass es verwunderlich sei, dass noch kein Förderkonzept existiere und die 100 000 Euro für eine Homepage die einzige Position sei. Was solle damit geschehen?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass es üblich sei, über soziale Medien und Homepages Transparenz zu schaffen.

**Titel 54696 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln
(Förderperiode 2014-2020)**

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	899 000	±0
Ansatz 2023	694 000	±0

TA 1: Landesinitiative „Projekt Zukunft“ Unterstützung der IKT Medien Kreativ Digitalwirtschaft - Aufträge

Teilansatz 2022	400 000
Teilansatz 2023	200 000

2022:	±0
2023:	-80 000

TA 4: Wirtschaftspräsentationen Berlins im Ausland

Teilansatz 2022	0
Teilansatz 2023	0

2022	±0
2023	+80 000

Begründung zum Änderungsantrag: Fortschreibung des Ansatzes 2021 bei TA 4 ab dem Jahr 2023 im Einklang mit 1350/54053. Gegenfinanzierung aus TA 1 da ausreichende EFRE-Mittel für 2023 aus 1350/54697.

Frank-Christian Hansel (AfD) äußert, es sei wichtig, die Wirtschaftsförderung auch im Ausland weiterzuführen, auch um für die Berliner Wirtschaft zu werben. Gegenfinanziert werde mit Mitteln der IKT-Medien, Kreativ- und Digitalwirtschaft.

Christian Gräff (CDU) gibt zu bedenken, dass es ungünstig sei, wenn Auslandsaktivitäten eingestellt würden. Gebe es einen Ausgleich in einem anderen Titel?

Senator Stephan Schwarz (SenWiEnBe) äußert, dass nur EU-Mittel enthalten seien.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) fügt hinzu, wenn in diesem Bereich gekürzt werde, gebe es ein großes Problem bei der Kofinanzierung von EU-Mitteln. Der Neustart der Kulturwirtschaft werde dadurch mitfinanziert, sodass eine Kürzung ein Problem wäre. Die Auslandsakquise und Ansiedlungsprojekte seien für Berlin von großer Bedeutung. Im Haushalt sei das erkennbar, was das Thema Außenwirtschaft angehe.

Christian Gräff (CDU) stellt klar, dass erläutert werden müsse, ob beim Thema Präsentationen im Ausland gekürzt werde. Der Änderungsantrag der AfD, der das Ziel habe, den Ansatz bei der Landesinitiative Zukunft IKT zu kürzen, um das dann bei der Wirtschaftspräsentation Berlins im Ausland zuzuschlagen, werde damit begründet, dass beim EFRE-Anteil gekürzt werde. Seinem Verständnis nach sei in diesem Titel aber nur der EFRE-Anteil enthalten.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) bestätigt, dies habe er so bewertet.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Neuer Titel – Härtefallfonds Energie

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	0	±0
Ansatz 2023	0	+200 000

Begründung zum Änderungsantrag: Der Fonds dient der Unterstützung von Härtefällen, die durch hohe Energieschulden von Energiesperrungen bedroht sind, und bei denen andere Unterstützungsangebote nicht greifen. Er greift Vorbilder wie in Hannover oder Bremen auf.

Christian Wolf (FDP) weist darauf hin, dass der Härtefallfonds eher auf Privatpersonen zugeschnitten sei, sodass eigentlich die Senatsverwaltung für Verbraucherschutz mit dem Haushalt zuständig sei. Im Haushalt für den Bereich Wirtschaft, Energie und Betriebe seien die Mittel nicht angebracht, außer es seien auch Gewerbetreibende in dem Härtefallfonds mit eingeschlossen. Eventuell könnten die Koalitionsfraktion dies noch einmal erläutern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 68251 – Zuschuss an die Digitalagentur GmbH Nr. 103

Bericht lfd. Nr. 103 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion der AfD

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	-3 414 000
Ansatz 2023	-3 449 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Digitalagentur Berlin GmbH ist abzuschaffen, da die geplanten Aufgaben von privaten Unternehmen weitaus besser angeboten werden können und das Land weder die Expertise noch die personellen Kompetenzen dafür besitzt.

Christian Wolf (FDP) vertritt den Standpunkt, dass es keine staatliche Aufgabe sei, Unternehmen mithilfe der Digitalagentur Berlin GmbH zu beraten. Das Personal werde andere Stellen finden, da beispielsweise das ITDZ 800 Stellen schaffe. Es gebe zudem bundesseitige Förderprogramme und Berlin Partner, die diese Aufgabe übernehmen, sodass Doppelstrukturen geschaffen würden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Titel 68307 – Wirtschaftsförderung

Nrn. 104 bis 106

Berichte lfd. Nrn. 104 bis 106 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der CDU und der FDP.

Keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	-4 706 000
Ansatz 2023	-4 126 000

TA 2: Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“

Teilansatz 2022	8 120 000
Teilansatz 2023	7 575 000
2022	-8 120 000
2023	-7 575 000

Begründung zum Änderungsantrag: Zu TA 2: Das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ fördert durch Zuschüsse für Fahrzeuge einseitig bestimmte Projekte und schafft so falsche Anreize für Innovation.

Verbindliche Erläuterung: Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

TA 2: Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“

Ansatz 2022	±0
Ansatz 2023	±0

TA 7: Förderprogramm Digitalprämie Berlin

Teilansatz 2022	6 500 000
Teilansatz 2023	2 500 000
2022	+3 414 000
2023	+3 449 000

Begründung zum Änderungsantrag: Zu TA 7: Das Förderprogramm Digitalprämie Berlin ist aufzustocken, da die digitale Transformation der gewerblichen Wirtschaft eine große strukturelle Herausforderung für viele kleine und mittelständige Unternehmen darstellt.

Verbindliche Erläuterung: Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:
TA 7: Förderprogramm Digitalprämie Berlin

Ansatz 2022	9 914 000
Ansatz 2023	5 949 000

Christian Wolf (FDP) erläutert zu Teilansatz 2, dass die Prämie falsche Anreize setze und daher nicht notwendig sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	-200 000
Ansatz 2023	-1 000 000

TA 2: Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“

Teilansatz 2022	8 120 000
Teilansatz 2023	7 575 000

2022	-200 000
2023	±0

Begründung zum Änderungsantrag: Absenkung zur Finanzierung der Erhöhungen in anderen Titeln.

TA 4: Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)

Teilansatz 2022	590 000
Teilansatz 2023	6 750 000
2022	±0
2023	-1 000 000

Begründung zum Änderungsantrag: Absenkung zur Finanzierung der Erhöhungen in anderen Titeln.

Christian Wolf (FDP) vertritt den Standpunkt, dass es unverständlich sei, warum bei Teilansatz 4 „Förderprogramm zum zukunfts- und leistungsfähigen Breitbandausbau im Land Berlin (Gigabitförderung)“ 2023 eine Reduzierung um 1 000 000 Mio. Euro angesetzt sei. Leistungsfähige Gigabitnetze seien eine wichtige Infrastruktur und ein wirtschaftlicher Standortvorteil.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an.

Titel 68317 – Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben

Titel 68542 – Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation

Nrn. 107 bis 112

Berichte lfd. Nrn. 107 bis 112 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der CDU, der FDP und der AfD

Keine Wortmeldung.

Titel 68542 – Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	–3 037 000
Ansatz 2023	–3 325 000

TA 1: Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik

Teilansatz 2022	1 000 000
Teilansatz 2023	1 200 000
2022	–1 000 000
2023	–1 200 000

TA 3: Zuwendung an das Entwicklungspolitische Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ)

Teilansatz 2022	319 000
Teilansatz 2023	325 000
2022:	–319 000
2023:	–325 000

TA 4: Zuwendung an die Berliner Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mbH (BGZ)

Teilansatz 2022	464 000
Teilansatz 2023	491 000
2022	–464 000
2023	–491 000

TA 7: Zuwendung zur Finanzierung des Promotorinnen-/Promotorenprogramms in Berlin

Teilansatz 2022	275 000
Teilansatz 2023	275 000
2022	-275 000
2023	-275 000

TA 8: Zuwendung an den Berlin Global Village gGmbH

Teilansatz 2022:	247 000
Teilansatz 2023:	253 000
2022	-247 000
2023	-253 000

TA 10: Zuwendung an die Hochschule für Wirtschaft und Recht für den Studiengang „Global Labour Policies and Globalisation“

Teilansatz 2022:	104 000
Teilansatz 2023:	106 000
2022	-104 000
2023	-106 000

TA 11: Bezirksfonds zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte (auftragsweise Bewirtschaftung)

Teilansatz 2022	73 000
Teilansatz 2023	100 000
2022	-73 000
2023	-100 000

TA 12: Zuwendung an enpact e.V. zum Aufbau nachhaltiger Kooperationen und Austauschprogramme zwischen Berliner Startups und Ökosystem-Akteuren und Partner*innen aus dem globalen Süden

Teilansatz 2022	209 000
Teilansatz 2023	214 000
2022	-209 000
2023	-214 000

TA 14: Koordinierungsstelle Decolonize Berlin

Ansatz 2022	346 000
Ansatz 2023	351 000
2022	-346 000
2023	-351 000

Begründung zum Änderungsantrag: Entwicklungspolitik ist Aufgabe des Bundes. Der Aufbau einer landeseigenen Entwicklungspolitik widerspricht dem föderalen Prinzip der Bundesrepublik. Deutsche Entwicklungspolitik darf nicht durch zahllose Akteure nach dem Prinzip Gießkanne organisiert werden. Die Maßnahmen sind darüber hinaus nicht hinreichend evaluiert.

Zu TA 14: Die Koordinierungsstelle zur Dekolonisierung Berlins folgt einem gruppenbezogenen Ansatz, welche sich nicht auf Vergangenheitsbewältigung beschränkt, sondern von einer angeblichen Kolonisation bis heute ausgeht und daher politisch zur

Dekolonisierung aufruft; solche Initiativen behindern mit ihren afrodiasporischen Zielgruppen die Integration von Schwarzen.

Verbindliche Erläuterung: TA bei Nr. 1, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 14 entfällt.

Frank-Christian Hansel (AfD) führt aus, dass die Entwicklungszusammenarbeit unter die Zuständigkeit des Bundes falle.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU

2022	-1 176 000
2023	-1 186 000

TA 13: Kompetenzstelle Faire Vergabe

Teilansatz 2022	180 000
Teilansatz 2023	180 000
2022	-180 000
2023	-180 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Vergabestellen des Landes Berlin sind bereits jetzt in der Lage, die überkomplexen Anforderungen des Berliner Vergabegesetzes zu erfüllen. Alle Vergabestellen sind willens und fähig, Produkte/Dienstleistungen zu erwerben, die zu akzeptablen Bedingungen erbracht werden. Eine weitere Sensibilisierung ist nicht notwendig.

TA 14: Koordinierungsstelle Decolonize Berlin

Teilansatz 2022	346 000
Teilansatz 2023	351 000
2022	-346 000
2023	-351 000

Begründung zum Änderungsantrag: In diesem Teilansatz ist kein Wirtschaftsbezug erkennbar. Auch in keinem der gelieferten Berichte wurde auf einen wirtschaftlichen Bezug eingegangen.

TA 15: Aktionsbündnis Fairer Handel

Teilansatz 2022	650 000
Teilansatz 2023	655 000
2022	-650 000
2023	-655 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Konsumenten in Berlin sind gut informiert und kritisch. Auch durch aktuelle weltpolitische Lagen werden bestimmte Produkte nachgefragt. Der Handel ist sich seiner Verantwortung bewusst und bietet von sich aus ethisch verantwortbare Produkte an.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022	±0
2023	+960 000

TA 1: Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik

Teilansatz 2022: 1 000 000

Teilansatz 2023: 1 200 000

2022	±0
2023	+500 000

Begründung zum Änderungsantrag: Zur Ausweitung der Bildungs- und Informationsarbeit.

TA 8: Zuwendung an den Berlin Global Village gGmbH

Teilansatz 2022: 247 000

Teilansatz 2023: 253 000

2022	±0
2023	+460 000

Begründung zum Änderungsantrag: Einmaliger Mehrbedarf von 460 000 € in 2023 zur Finanzierung einer Lüftung im Altbau.

Verbindliche Erläuterung: Einmaliger Mehrbedarf von 460 000 € in 2023 zur Finanzierung einer Lüftung im Altbau.

TA 15: Aktionsbündnis Fairer Handel

Teilansatz 2022: 650 000

Teilansatz 2023: 655 000

2022	-200 000
2023	-300 000

Begründung zum Änderungsantrag: Absenkung zur Finanzierung des neuen Teilansatzes 17.

Neuer Teilansatz 17: Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e. V. (BER)

Teilansatz 2022: 0

Teilansatz 2023: 0

2022	+200 000
2023	+300 000

Begründung zum Änderungsantrag: Verstetigung der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ).

Christian Gräff (CDU) bittet um Erläuterung, wie sich die teilweise hohen Erhöhungen rechtfertigten. Beispielsweise werde der Teilansatz 8 „Zuwendung an den Berlin Global Village gGmbH“ um 640 000 Euro erhöht. Gebe es hier akute Bedarfe durch konkrete Projekte?

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) weist darauf hin, dass es sich um den Mehrbedarf für die Finanzierung einer Lüftung im Altbau handele. In Pandemiezeiten könnten so die Räumlichkeiten besser vermietet werden, sodass das eine sinnvolle Investition sei.

Christian Gräff (CDU) fragt nach, ob das beihilferechtlich geprüft worden sei und ob es eine Abschöpfung gebe, da mit öffentlichen Mitteln private Räume gefördert würden.

Frank-Christian Hansel (AfD) bittet, dass erläutert werde, was der Teilansatz 17 „Zuwendung an den Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag e. V. (BER)“ sei.

Tamara Lüdke (SPD) erläutert, dass der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag die Koordinierungsarbeit zur Vergabe der Projektmittel unterstütze, auch im Sinne von Teilansatz 1 „Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Entwicklungspolitik“.

Christian Wolf (FDP) kritisiert, dass die 1 Mio. Euro, die bei der Gigabitförderung gekürzt worden sei und ganz Berlin zugutegekommen wäre, anscheinend hier verwendet werde, um Einzelinstitutionen zu fördern.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 68542 – Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Nrn. 113 bis 116

Berichte lfd. Nrn. 113 bis 116 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der FDP sowie der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der AfD

Jeweils keine Wortmeldung.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	–250.000
2023	–250.000

Begründung zum Änderungsantrag: Streichung TA 2: Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene.

Verbindliche Erläuterung: Die Titelerläuterung wird entsprechend angepasst:

Ansatz 2022	0
Ansatz 2023	0

Christian Wolf (FDP) bemängelt, dass der Teilansatz 2 „Förderung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Clubszene“ entweder zu gering sei oder nur ein einzelner Club unterstützt werde. Lärmschutz sei eine privatwirtschaftliche Angelegenheit und könne statt mit einer Einzelförderung durch Investitions- oder Förderkredite unterstützt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ab.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2022	±0
2023	-300 000

TA 5: Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Solarhandwerks

Teilansatz 2022	0
Teilansatz 2023	100 000
2022	±0
2023	-100 000

TA 6: Klimawerkstatt Berlin

Teilansatz 2022	0
Teilansatz 2023	200 000
2022	±0
2023	-200 000

Begründung zum Änderungsantrag: Ausgehend von einer Rücknahme der Solarpflicht aus dem Solargesetz Berlin ab 2023, entfällt die Notwendigkeit der Maßnahmen bei Nr. 5, 6. Die Wirtschafts- und Energiepolitik soll in Zukunft weniger auf planwirtschaftliche Maßnahmen ausgerichtet werden.

Verbindliche Erläuterung: TA bei Nr. 5, 6 entfällt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022	+150 000
2023	+200 000

TA 3: Solarzentrum Berlin

Teilansatz 2022	500 000
Teilansatz 2023	500 000

Begründung zum Änderungsantrag: Laut Bericht von SenWiEnBe entsteht hier gerade ein erhöhtes Beratungsaufkommen, das auch die Wärmepumpe umfasst. Damit wird das Zentrum auch ein wichtiger Akteur für die Wärmewende.

Christian Wolf (FDP) teilt mit, dass die Mittelerhöhung durch seine Fraktion abgelehnt werde. Mit der Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb gebe es eine Doppelstruktur, außerdem sei das Handwerk leistungsfähig genug, um Interessenten zum Thema Solar und Wärmepumpen zu beraten. Zusätzlich gebe es vom BAFA eine Energieberatungsförderung.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 69806 – Innovationsförderung

Nrn. 117 bis 119

Berichte lfd. Nrn. 117 bis 119 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und der AfD sowie der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

2022	±0
2023	-1 405 000

TA 8: Innovationen für die Mobilitätswende

Teilansatz 2022	300 000
Teilansatz 2023	1 452 000
2022	±0
2023	-405 000

Begründung zum Änderungsantrag: Absenkung zur Finanzierung der Erhöhungen in anderen Titeln.

TA 12: Modellprojekte zur Umsetzung der innoBB 2025

Teilansatz 2022	5 000 000
Teilansatz 2023	5 000 000
2022	±0
2023	-1 000 000

Begründung zum Änderungsantrag: Absenkung zur Finanzierung der Erhöhungen in anderen Titeln.

Christian Wolf (FDP) kritisiert, es würden Lüftungsanlagen gefördert, aber bei den Innovationen für die Mobilitätswende und bei den Leuchtturmprojekten würden Mittel gestrichen. Ihn interessiere konkret, was bei Teilansatz 8 „Innovationen für die Mobilitätswende“ einsparungsfähig sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Titel 89330 – Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus

Titel 89430 – Investive Zuschüsse für die Installation von Solarenergieanlagen

MG 03

Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe

Titel 68223 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas

Titel 68224 – Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie

Titel 68227 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Strom

Titel 68231 – Zuschüsse an Berlin Energie Rekom GmbH

Titel 68232 – Zuschüsse an Berlin Energie Rekom 2 GmbH

Titel 68233 – Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1)

Titel 68237 – Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 2) (neu)

Nrn. 120 bis 122

Berichte lfd. Nrn. 120 bis 122 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Jeweils keine Wortmeldung.

MG 03

Titel 68201 – Zuschüsse an LHO-Betriebe

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	–2 465 000
2023	–2 465 000
VE 2022	–3 120 000
VE 2023	–600 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Rekommunalisierung der Berliner Energiestruktur ist nicht wirtschaftlich und geht zu Lasten der Berliner Bürger. Daher werden alle Titel hierzu folgerichtig gestrichen.

Christian Wolf (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne die Rekommunalisierung der Berliner Energiestruktur ab, da sie nicht wirtschaftlich sei und zulasten der Berliner Bürger gehe. Diese Begründung gelte auch für die weiteren Änderungsanträge zum selben Thema in den folgenden Titeln.

Jörg Stroedter (SPD) wendet ein, dass die Erfahrungen mit der Rekommunalisierung bei Wasser und Strom zeigten, dass eindeutig positive Effekte eingetreten seien. Dies müsse auch von den Gegnern zur Kenntnis genommen werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ab.

Titel 68223 – Zuschüsse zur Deckung von Betriebsverlusten des Verteilnetzbetreibers für Gas

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	-2 000 000
2023	-2 000 000
VE 2022	-6 000 000
VE 2023	-4 000 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Rekommunalisierung der Berliner Energiestruktur ist nicht wirtschaftlich und geht zu Lasten der Berliner Bürger. Daher werden alle Titel hierzu folgerichtig gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Titel 68224 – Zuschuss an den Eigenbetrieb Berlin Energie

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	-750 000
2023	-750 000
VE 2022	-1 480 000
VE 2023	-100 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Rekommunalisierung der Berliner Energiestruktur ist nicht wirtschaftlich und geht zu Lasten der Berliner Bürger. Daher werden alle Titel hierzu folgerichtig gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Titel 68231 – Zuschüsse an Berlin Energie Rekom GmbH

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	-20 000
2023	-20 000
VE 2022	-60 000
VE 2023	-60 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Rekommunalisierung der Berliner Energiestruktur ist nicht wirtschaftlich und geht zu Lasten der Berliner Bürger. Daher werden alle Titel hierzu folgerichtig gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Titel 68233 – Zuschüsse an Berlin Energie Netz und Service GmbH (VNB 1)

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	-245 000
2023	-245 000
VE 2022	-520 000

VE 2023 -90 000

Begründung zum Änderungsantrag: Die Rekommunalisierung der Berliner Energiestruktur ist nicht wirtschaftlich und geht zu Lasten der Berliner Bürger. Daher werden alle Titel hierzu folgerichtig gestrichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

MG 03

Titelübergreifend – Energie, Zuschüsse an Gesellschaften

Nrn. 123 und 124

Berichte lfd. Nrn. 123 und 124 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktionen der FDP

Jeweils keine Wortmeldung.

Titel neu – Energieforschung

Änderungsantrag AfD-Fraktion

2022	+1 500 000
2023	+18 000 000

TA 1: Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Bildungs- und Informationsarbeit in der Energiepolitik

Teilansatz 2022	0
Teilansatz 2023	0
2022	+500 000
2023	+1 000 000

TA 2: Berliner Zentrum für Angewandte Energieforschung

Teilansatz 2022	0
Teilansatz 2023	0
2022	+1 000 000
2023	+17 000 000

Begründung zum Änderungsantrag: Zu TA Nr. 1: Die Klimaschutzdebatte wird einseitig geführt und hat sich vielfach von den Fakten entfremdet. Eine kopflose Energiepolitik wirkt sich dramatisch auf die Wirtschaftsentwicklung und Wohlstandssicherung, auf die Energiesicherheit und Bezahlbarkeit von Energie aus. Aus dem Ansatz werden daher Bildungs- und Informationsmaßnahmen finanziert, die sich der Energiepolitik technologieoffen nähern, um insbesondere Forschungsergebnisse und Argumente zu den positiven Aspekten der Kernenergie sowie deren Auswirkung auf die CO₂-Bilanz und die Erreichung von Klimazielen zu vermitteln.

Zu TA Nr. 2: Einrichtung eines Berliner Zentrums für Angewandte Energieforschung mit dem Ziel, Energieforschung zu fördern sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, Be-

ratung, Information und Dokumentation auf allen Gebieten zu betreiben, die für die Energietechnik und die sich mit ihr befassenden Wissenschaften bedeutsam sind. Neben Nanomaterialien, Thermophysik, Energiespeichern und energieeffizienten Prozessen soll das Zentrum einen Schwerpunkt auf die Kernenergie erhalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Energieforschung für den Bereich der Reaktoren der IV. Generation. Im Bereich der Kernfusion ist eine Kooperation mit dem südfranzösischen Kernforschungszentrum ITER denkbar. Darüber hinaus ist eine Kooperation mit den Berliner Universitäten und dem Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie anzustreben. Neben einer Einbindung von BESSY II und BESSY III soll der Forschungsstandort Berlin im Bereich der Kernforschung vom Neubau eines Forschungsreaktors BER III profitieren (Finanzierung bei 0940/68538).

Verbindliche Erläuterung: Die Senatsverwaltung legt zeitnah ein Konzept zur Förderung der Kernforschung und der Einrichtung eines Berliner Zentrums für Angewandte Energieforschung nach dem organisatorischen Vorbild des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vor.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Frank-Christian Hansel (AfD) führt aus, die Energie- und Klimaschutzdebatte werde einseitig geführt. Er bitte, das Thema Kernenergie im Hinblick auf die CO₂-Neutralität ernsthaft zu prüfen. Namhafte Leute sähen eine Revitalisierung der Kernkraft, und Berlin habe in der Vergangenheit viele Erfolge in diesem Sektor gehabt. Als Gegenfinanzierung sehe der Antrag die Coronahilfen für 2023 vor, die nach 2022 nicht mehr nötig seien. Das Start-up Dual Fluid arbeite zwar noch mit Berlin und Brandenburg zusammen, sei aber nach Kanada gegangen. Mit diesem, aber auch mit BESSY II und BESSY III biete sich eine Zusammenarbeit an. Auch die EU fördere die Kernenergie, weil sie im Nachhaltigkeitskonzept enthalten sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Titel neu – Gesamtstädtisches Energieversorgungskonzept 2030

Änderungsantrag Fraktion der FDP

2022	+100 000
2023	+800 000

Begründung zum Änderungsantrag: Bisher fehlt es im Land Berlin an einer schlüssigen Gesamtbetrachtung der Versorgung mit Energie, die alle Energieträger betrachtet. Es muss eine zukunftssichere und innovationsoffene Energieversorgung gewährleistet werden.

Titelerläuterung/verbindliche Erläuterungen: neuer Titel

Ansatz 2022	100 000
Ansatz 2023	800 000

Christian Wolf (FDP) kritisiert, dass ein gesamtstädtisches Energieversorgungskonzept fehle und die Zeit dränge. Neben den Einzelkonzepten seien auch das Ziel und der Weg dorthin wichtig.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Einzelplan 27

Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe –

Keine Wortmeldungen, Berichtsaufträge oder Änderungsanträge.

Vorsitzender Jörg Stroedter hält fest, dass damit die Berichte zu den Berichtsaufträgen mit Vorlage der Sammelvorlage SenWiEnBe – GremRef 3 – vom 25.04.2022 und der Besprechung im Ausschuss zur Kenntnis genommen seien.

Christian Gräff (CDU) erinnert, dass noch zwei Bitten um Rückmeldungen offen seien, die über das Inhaltsprotokoll eingesehen werden könnten und die seitens der Senatsverwaltung noch beantwortet werden sollten.

Schlussabstimmung

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss werde die Annahme des Einzelplans 13 sowie des Einzelplans 27, Kapitel 2713 – Aufwendungen der Bezirke – Wirtschaft, Energie und Betriebe –, mit den beschlossenen Änderungen empfohlen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den federführenden Hauptausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.